



Kiel, 2. Februar 2017

Nr. 031 /2017

Bernd Heinemann

In der Notfallrettung zählen Zuverlässigkeit und Qualität!

Zum Beschluss des Rettungsdienstgesetzes im Sozialausschuss erklärt der gesundheitspolitische Sprecher der SPD Landtagsfraktion, Bernd Heinemann:

Die im Anhörungsverfahren vorgetragenen Verbesserungsvorschläge zum Rettungsdienstgesetz wurden weitgehend in den geänderten Entwurf der Küstenkoalition aufgenommen. Unsere Gesellschaft wird immer älter. Dadurch erhöht sich auch die Zahl der Rettungsdiensteinsätze. Mit unseren Verbesserungsvorschlägen schaffen wir ein modernes Rettungsdienstgesetz, das den gestiegenen Anforderungen gerecht wird und dabei immer die Bedürfnisse der zu Versorgenden in den Mittelpunkt stellt. So berücksichtigt das Gesetz jetzt auch die moderne Form der Telemedizin und beinhaltet den Baby-Notarztwagen. Wir haben auch viele Forderungen der Rettungsdienstmitarbeiter in das Gesetz aufgenommen. Notfallsanitäter werden nun erst nach 18 Monaten Ausbildungszeit und Hospitation in die aktive Notfallrettung einbezogen. Das erweitert ihre Fähigkeiten und sie können auf die erhöhten Ansprüche besser und schneller reagieren. Auch die Luftrettung ist jetzt Bestandteil des Gesetzes und wird modern geregelt. Mit dem Gesetz sichern wir das bewährte System und verbessern die Qualität.

Herausgeber

SPD-Landtagsfraktion
Landeshaus
Postfach 7121, 24171 Kiel

Verantwortlich:
Heimo Zwischenberger

Telefon Pressestelle 0431-988-13 05
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail pressestelle@spd.ltsh.de
Web spd.ltsh.de